

An
Kreisverwaltung Düren
Umweltamt
Bismarckstr. 16
52348 Düren

Düren, 05.11.2016

**Betr.: Gewässerausbauverfahren nach § 68WHG „Hochwasserschutz für die Ortslage Engelsdorf“
Ihr Zeichen: 66/1 – AG 340/lei
Landesbüro Zeichen: DN 36-1016 WA**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände folgende Stellungnahme ab.

Lt. der Planung soll im Hochwasserfalle der HRB durch zufließende Niederschlagswassermengen gefüllt werden u.a. durch den neu anzulegenden Entwässerungsgraben. Das ändert aber nichts daran dass es sich bei dem geplanten Becken um ein Hochwasserrückhaltebecken im Hauptschluss handelt, bei dem das in den zufließenden Gräben geführte Wasser durch das HRB hindurch geleitet wird.

Zu prüfen ist hier die Ausführung als Becken im Nebenschluss, bei dem der ständige Wasserfluss am Becken vorbei und bei Hw. eine Teilmenge in das Becken umgeleitet wird.

Bei der Eingriffsermittlung spielt es keine Rolle, dass das Becken nicht mehr durchwanderbar ist (die Durchgängigkeit ist nicht mehr gegeben oder stark eingeschränkt durch Beton-Drosselwerk), zudem erwärmt sich das Wasser im Becken stärker als das normalerweise der Fall ist..

Bei der Ausgestaltung und Dimensionierung von HRB ist grundsätzlich ein naturnaher und gewässertypisch ausgeprägter Bachabschnitt als Referenz heranzuziehen. Dies gilt auch für die Betrachtung des Sohlgefälles, der Fließgeschwindigkeiten und der Strömungsverhältnisse. Je mehr von den natürlichen Verhältnissen im Bauwerksbereich erhalten bleiben, desto geringer ist die Barrierewirkung des HRB. Zudem möchten wir auf Folgendes hinweisen.

- Die Abflussdynamik natürlicher Gewässer ist für viele Arten überlebenswichtig. Sie sind darauf angewiesen und daran angepasst. Bei der Dimensionierung und dem Bau dieser Anlage sollte diese Dynamik wenig eingeschränkt und verändert werden.
- Eine offenes Dammbauwerk mit möglichst großer Durchlassöffnung ist zu gewährleisten
- Auf dem Einsatz von Beton ist zu verzichten. Beispielsweise ist der Aufbau seitlicher Flügelwände mit Blocksteinmauern ökologisch und für das Landschaftsbild wesentlich günstiger.
- Die Flügelwände sollten sich zum Dammfuß hin öffnen, um mehr Licht in den Durchlass zu lassen. Zudem können sie so verstärkt als Leitstrukturen für wandernde Tiere dienen
- Die Sohle soll im Durchlassbereich reich strukturiert sein und aus gewässertypischem Substrat bestehen. Die durchlässe mit (glatter Sohle) sind mit Querriegeln oder Borstelementen auszustatten, die Sedimente zurückhalten, die Sohle strukturieren und die Strömungsdiversität erhöhen
- Zu vermeiden ist hier die einheitliche Gestaltung, um Bereiche mit unterschiedlichen Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten zu ermöglichen (Einsatz von Störsteinen).

- Sohlabstürze und glatte Sohlschwellen im Durchlassbereich sind zu unterlassen so wie überdimensionierte Energieumwandlungsmulden, welche als Drift und Sedimentfallen fungieren und die Durchwanderbarkeit beeinträchtigen
- Tosbecken mit stehendem Wasser sind zu vermeiden, da sich hier verstärkt Algen entwickeln und Detritus abgelagert. Dieses Material wird bei Hw in das Fließgewässer eingeschwemmt und kann dort zu Beeinträchtigungen führen
- Um ein Ausspülen des Substrats im Durchlassbauwerk zu verhindern, ist die Anlage eines ökol. Steuerdurchlass (möglichst groß dimensioniert) erforderlich. Es ist darauf zu achten, dass keine Schwellen die Durchgängigkeit behindern. Der Steuerdurchlass ist möglichst nah an die Seitenwand zu legen, damit wandernde Tiere den Durchlass einfach finden.
- Generell ist darauf zu achten, dass die terristische Durchgängigkeit im Durchlass gewährleistet ist (z.B. durch beidseitig angelegte Bermen).
- Eine lockere Bepflanzung der Dämme als Leitstruktur ist hier sinnvoll
- Der Einstaubbereich sollte so angelegt sein, das bei ablaufendem Wasser keine Mulden und Gräben entstehen, die als Fischfallen wirken.
- Um diese Verluste bei schwärmenden Tieren gering zu halten, sollte bei einer geplanten nächtlichen Beleuchtung einen geringen Anteil an UV-Licht haben, um die Lockwirkung zu reduzieren.
- Eine Feinsedimentierung in dem Beckenbereich durch die angrenzende Landwirtschaft ist zu vermeiden

Zu begrüßen ist dass die linksseitig an den Uferstreifen angrenzende Fettweide so wie eine Ackerbrache aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen (keine Ausbringung von Gülle, Mineraldünger und Bioziden) wird. Diese Maßnahme ist dauerhaft abzusichern.

Da aus den Plänen nicht ersichtlich ist wo sich die Baustelleneinrichtung und die Bodenmieten sich befinden, sollte hier eine Ökologische Baubegleitung erfolgen.

5.4 Kompensationsmaßnahmen

Lt. der Planung stellt der WVER eine Fläche nördlich von Engelsdorf und östlich der Engelsdorfer Burg zu Verfügung.

Infolge von Bearbeitung und Unterhaltung landwirtschaftlicher Nutzflächen können die ausgebrachten Dünger und Bioziden unmittelbar oder durch Verdriftung in die Oberflächengewässer gelangen.. Hinzu kommen die vorsätzlichen Entsorgungen von Gülleüberständen und Biozide in die Gewässer durch einzelne Landwirte.

Hierzu sollten beidseitig Gewässerrandstreifen angelegt werden die eine Mindeshöhe von 1,50 erreichen.

Um eine Distanzfunktion gegenüber der Verdriftung von Bioziden zu erreichen, muss die Ufervegetation beidseitig eine Mindestbreite von 12-20m aufweisen und möglichst dicht stehen, um Durchwehungen zu verhindern.

Von daher bieten reine Gras/Kräuterstreifen am Gewässer keinen ausreichenden Schutz vor Direkteinträgen aus der Landwirtschaft. Eine wirkungsvolle Distanzfunktion kann nur mit ausreichend bemessenen Strauch und Gehölzstreifen erreicht werden.

Biotopvernetzung

Die Gewässerrandstreifen fungieren somit auch als Vernetzungselemente des Biotopverbundes und leisten dadurch einen Beitrag um der agrarnutzungsbedingten Biotopzerschneidung entgegenzuwirken.

Wir stimmen der Planung daher zu.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Kreisverband Düren

BUND Kreisgruppe Düren
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.